

- (A) **Franz-Josef Kniola**, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits in der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs und in den Ausschußberatungen habe ich darauf hingewiesen, daß in der polizeilichen Praxis in Nordrhein-Westfalen kein Bedürfnis für eine Neuregelung des Unterbindungsgewahrsams besteht.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Ergebnis wird durch die von mir durchgeführte Länderumfrage bestätigt. Ich verweise hierzu auf meine Vorlage für den Ausschuß, die vom Kollegen Paus als umfassende und sachliche Aufarbeitung des Problems gelobt wurde. Herr Kollege Paus, Sie haben das auch eben noch einmal angesprochen. Diesem Dank möchte ich mich natürlich nicht verschließen, aber die Schlußfolgerungen, die Sie und Ihre Fraktion daraus ziehen, die sich durch die Vorlage in ihrer Haltung bestätigt fühlt, kann ich daraus nicht ableiten.

- (B) In sieben Ländern kann durch den Richter die Fortdauer der Ingewahrsamnahme über 48 Stunden hinaus zum Zwecke der Gefahrenabwehr aufgrund des Polizeigesetzes angeordnet werden. Die höchst zulässige Dauer der Ingewahrsamnahme beträgt in Sachsen-Anhalt vier Tage, in Thüringen zehn Tage und in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen 14 Tage. Die Länder Bremen und Mecklenburg-Vorpommern haben keine gesetzliche Grenze. Bis auf Bremen haben alle diese Länder auch von der Möglichkeit des verlängerten Unterbindungsgewahrsams tatsächlich Gebrauch gemacht. Trotzdem handelt es sich angesichts der Gesamtzahl von Ingewahrsamnahmen um Einzelfälle, so daß sie die Erforderlichkeit der Verlängerung des Unterbindungsgewahrsams nicht schlüssig zu rechtfertigen vermögen.

In Nordrhein-Westfalen ist bis heute kein Fall bekannt geworden, bei dem ein verlängerter Unterbindungsgewahrsam zur sachgerechten Bewältigung einer polizeilichen Lage erforderlich gewesen wäre. Ich schlage der CDU-Fraktion vor, auf die Praxis in Nordrhein-Westfalen zu hören. Nach den bisherigen Erfahrungen reicht es aus, einen Störer als potentiellen Straftäter für relativ kurze Zeit, nämlich bis längstens zum Ablauf des folgenden Tages seit Ergreifen, in Gewahrsam zu nehmen. Wir wollen an der bewährten Praxis in Nordrhein-Westfalen nichts ändern.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

- Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe die Beratung.** (C)

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ausschuß für Innere Verwaltung empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 12/470**, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU abzulehnen. Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist die Beschlußempfehlung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 12/159 abgelehnt.

Ich rufe auf:

8. Aachtes Gesetz zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (8. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/452

Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 12/600

zweite Lesung (D)

Ich **eröffne die Beratung** und erteile Herrn Kollegen Grätz von der SPD-Fraktion das Wort.

Reinhard Grätz (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegt die achte Novelle zum Landesrundfunkgesetz vor, zu deren Einbringung es zwei Gründe gab, die ich noch einmal nennen möchte.

Zum einen hat die Kommission der Europäischen Union für mich nachvollziehbare Zweifel an der Regelung der §§ 5 und 41 LRG NW - Stichwort "Residenzpflicht von Satellitenveranstaltern" und "Standortvorrang bei der Kabeleinspeisung" - angemeldet.

Zum zweiten hat die bisherige Regelung im Landesrundfunkgesetz in ihrer Ausfüllung durch die LfR objektiv Unzulänglichkeiten ergeben, die durch die Neufassung des Gesetzes weitgehend vermieden werden sollen. Hier befindet sich Nordrhein-Westfalen - ich lege Wert auf diese Feststellung - in ei-

(Grätz [SPD])

- (A) ner ähnlichen Situation wie die anderen Bundesländer, wenn auch der Standort Nordrhein-Westfalen, was die Kabeleinspeisung anlangt, für viele Veranstalter interessanter ist als die Standorte in anderen Bundesländern und von daher ein besonderer Run auf die begrenzte Zahl der Kabelplätze in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen ist. Im Grundsatz aber haben alle Bundesländer wohl zu Recht entsprechende Mahnschreiben aus Brüssel bekommen.

Wie gesagt, auch nach der Neuregelung, die wir heute, wie ich denke, einvernehmlich verabschieden werden, wird es in der Zukunft bei Engpässen bei der Kabelbelegung bleiben, aber die Situation wird zuträglicher sein, als sie sich bisher andeutete. Hier könnte - das habe ich schon in meinem letzten Beitrag gesagt - die Telekom gegensteuern, wenn sie das sogenannte Hyperband freigäbe, um auf diese Weise zumindest so lange neue Kabelplätze zu gewinnen, bis eine Umstellung von der analogen zur digitalen Technik erfolgt ist.

Wir legen Wert auf die Feststellung, daß auch nach der bisher geltenden Regelung das Kriterium Meinungsvielfalt bei der Kabelbelegung, bei der Einspeisungsfolge wichtig war. Bei der neu gefundenen Regelung begrüße ich, daß das Gebot der Meinungsvielfalt bei der Belegung eine zusätzliche Stärkung erfährt, die natürlich mit dem Umstand verbunden sein wird, daß es zu einem stärkeren Schutz sowohl des publizistischen wie des öffentlich-rechtlichen Prinzips kommen wird.

- (B) In den Beratungen dieser Materie im Ausschuß hat es ein allgemeines Bekenntnis zur Bedeutung der Meinungsvielfalt und auch zur Qualität im Rundfunk gegeben. Ich meine, auf diese Diskussion sollte man im Landtag bei Gelegenheit zurückkommen.

Der Kriterienkatalog für die Rangfolgeentscheidung, der in der Novelle vorgesehen ist, stellt uns sehr zufrieden. Er fächert sich sehr breit auf, geht aber nicht in alle nur denkbaren Details, was richtig ist; denn auch die LfR sollte in der Zukunft noch Regelungsmöglichkeiten haben.

Die LfR hat einige bedenkenswerte Vorschläge zur Ergänzung des Textes unterbreitet. Wir konnten ihnen nicht folgen - größtenteils deswegen, weil es Detailvorschläge sind, die in der Satzung der LfR geregelt werden sollten. Wir sind ja ohnehin in der Gefahr - diese besteht besonders beim Landesrundfunkgesetz, welches ja schon ein sehr kompliziertes und ausführliches Gesetz ist -, gesetzliche Beschreibungen einfach auswuchern zu lassen und

alle denkbaren Satzungen und Erlasse schon vorzuempfinden.

(C)

Im übrigen: Die LfR hat vorgeschlagen, potentielle Veranstalter zu verpflichten, Daten anzuliefern. - Ich meine: Wer keine Daten liefert, aber eingespeist werden will, kommt eben ans Ende der Rangfolge. Das ist eine ganz einfache Regelung.

Ferner ist ein Einigungsverfahren vorgeschlagen worden. Wir konnten uns dazu aus Gründen, die ich hier aus Zeitmangel nicht darstellen kann, nicht bereithalten. Ich will nur sagen: Es sind Gründe, die nicht vergleichbar sind mit denen betreffend das Einigungsverfahren im Hörfunkbereich.

Abschließend, meine Damen und Herren - ich glaube, jemand hat es während der Beratungen schon ausgeführt -: Diese Novelle ist nicht nur ein Reparaturgesetz; denn am Beispiel der Kabelbelegung beschreibt es gut, was Rundfunk vorrangig leisten soll. Ich beziehe dies auf den Kriterienkatalog. Deswegen sollten wir dieses Gesetz sehr schnell umsetzen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Hieronymi das Wort.

(D)

Ruth Hieronymi (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Grätz, die CDU ist entschieden anderer Meinung: Diese Gesetzesnovellierung ist natürlich eine Reparatur, weil im bisher geltenden Gesetz die Prioritäten zwischen Standortpolitik und Meinungsvielfalt falsch gesetzt worden waren.

Im gültigen Rundfunkgesetz gibt es das sogenannte Landeskinderprivileg. Das heißt, daß jeder, der in Nordrhein-Westfalen eine Lizenz beantragt, sowohl bei der Lizenzierung als auch bei der Einspeisung ins Kabel vorrangig bedient wird. Dabei ist dann, wie gesagt, eben der Standort und nicht die Meinungsvielfalt das erste Kriterium. Deshalb hat die CDU-Fraktion in diesem Hause schon zweimal beantragt, die Prioritäten in ein richtiges Verhältnis zu setzen und die Meinungsvielfalt die erste und wichtigste Meßlatte sein zu lassen.

In keinem anderen Bundesland gab und gibt es im übrigen eine so eklatante Priorität für die Standortpolitik und eine so eindeutige und schwerwiegende Bevorzugung der sogenannten Landeskinder. In dem Sinne war es absehbar, daß sich die EU-Kommission irgendwann dagegen aussprechen würde.

(Hieronymi [CDU])

- (A) Es ist so eingetreten, wie von der CDU seit langem vorhergesagt. Leider bedurfte es der Europäischen Kommission, um die SPD in diesem Lande zur Einsicht zu bewegen. Aber Sie sind, wenn auch spät, zu dem Ergebnis gekommen, welches wir hier seit Monaten eingefordert haben.

Deshalb kann ich feststellen: Die CDU stimmt dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf zu. Er beinhaltet die Forderungen zur Stärkung der Meinungsvielfalt, die wir in diesem Hause lange erhoben haben. Ich hoffe, daß jetzt sehr schnell unter diesen neuen Gesichtspunkten die Kabelentscheidungen getroffen werden.

Daß es sich um eine Reparatur handelt, zeigt sich eindeutig daran, daß die Kabel- und Belegungsentscheidungen, von der Landesanstalt für Rundfunk aufgrund des geltenden Gesetzes vorgenommen, nunmehr erneut getroffen werden müssen. Man muß erneut in eine Prüfung der Antragsteller eintreten, um anschließend auf der Grundlage des neuen, heute zu beschließenden Gesetzes eine Abwägung zugunsten der Meinungsvielfalt und nicht mehr der Standortpolitik zu treffen.

Das Ergebnis ist in Ordnung, meine Damen und Herren. Ich wäre froh, würden Landesregierung und SPD daraus lernen, daß Medienpolitik in Nordrhein-Westfalen mehr sein muß als Standortpolitik. Die Novellierung des Landesrundfunkgesetzes sollte den Auftakt zu einer besseren Prioritätensetzung als bisher zwischen diesen beiden Zielvorstellungen der Medienpolitik bilden. In diesem Sinne stimmt die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf zu. - Vielen Dank.

(B)

(Beifall des Heinz Hardt [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Landsberg das Wort.

Alexandra Landsberg (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mir scheint, daß wir hier eine sehr schwierige und langwierige Debatte allmählich ihrem Ende zuführen.

Mit dem achten Rundfunkänderungsgesetz wird die "Landeskinderregelung" abgeschafft, die nordrhein-westfälischen Anbietern im Wettbewerb um die Kabelbelegung einen Wettbewerbsvorteil verschaffte. Auch wenn die EU die "Landeskinderregelung" nicht kritisiert hätte, wäre es für die Landesregierung hohe Zeit gewesen, aktiv zu werden.

Es scheint für jedwede Regierung doch immer wieder reizvoll zu sein, zugunsten der inländischen Anbieter Wettbewerbsbeschränkungen einzuführen. Das gilt sowohl für das Land als auch für den Bund, aber auch für die EU. Ich erinnere in dem Zusammenhang an die EU-Bananenmarktordnung. Wettbewerbsbeschränkungen führen selten zu einem besseren Marktergebnis. Und so, wie wir ohne die EU-Bananenmarktordnung günstiger Bananen kaufen könnten, wird die Abschaffung der "Landeskinderregelung" sicherlich den Wettbewerb um das bessere, das vielfältigere Programm beleben. Eines haben die EU-Bananenmarktordnung und das achte Rundfunkänderungsgesetz allerdings nach wie vor gemeinsam: Nach der Neufassung des Landesrundfunkgesetzes bevorzugen beide Regelungen Unternehmen mit Sitz in den Mitgliedsstaaten der EU.

Es wird dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse gerecht, wenn die hier zur terrestrischen Verbreitung zugelassenen privaten Programme bevorzugt in das Kabelnetz eingespeist werden. Herr Frohn hat das im Hauptausschuß einmal als Ersatz für die Hausantenne bezeichnet. Eine Grenze zwischen der EU und dem Rest der Welt habe ich aber immer für problematisch gehalten, sei es beim GATT oder bei der Kabelbelegung.

Das 8. Rundfunkänderungsgesetz stellt eine vorübergehende Second-best-Lösung dar. Noch besser wäre es, wäre die Technik schon ein paar Jahre weiter. Letztlich sind die Engpässe in den Kabelnetzen ja ein Problem unserer analogen Übertragungstechnik. Ich halte es für eminent wichtig, daß die Landesregierung die Digitalisierung der nordrhein-westfälischen Datennetze mit großer Geschwindigkeit vorantreibt. Das macht mir allerdings nicht soviel Sorge, denn Tempo, insbesondere in der Medienwirtschaft, ist ja eine der Stärken unseres Wirtschaftsministers, wie wir im vergangenen halben Jahr gesehen haben.

Das 8. Rundfunkänderungsgesetz gibt der Landesanstalt für Rundfunk verschiedene Kriterien an die Hand, nach denen sie die Lizenzen vergeben soll. Die Vielfalt der bestehenden Meinungen soll in möglicher Breite und Vollständigkeit zum Ausdruck kommen. Es soll eine gewisse Programmqualität sichergestellt werden. Es sollen Minderheiten und Sprachenvielfalt berücksichtigt und ein Beitrag zur Völkerverständigung geleistet werden. Natürlich genießt die Akzeptanz der Programme bei den an der Kabelanlage angeschlossenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen hohen Stellenwert.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

(C)

(D)

(Landsberg [GRÜNE])

- (A) Das sind alles sehr wichtige, aber weiche Kriterien, deren Umsetzung von der Landesanstalt für Rundfunk ein gutes Einfühlungsvermögen und eine große Toleranz verlangt.

Auf der anderen Seite wissen wir alle, daß die beste Landesrundfunkanstalt die Meinungsvielfalt nur dann sichern kann, wenn die übrigen Rahmenbedingungen stimmen. Medienpolitik als Standortpolitik mag auf zwei bundesdeutsche global player setzen, Herr Clement. Der Vielfaltssicherung kommt diese Strategie nicht entgegen. Wenn ich aus der "Süddeutschen Zeitung" vom 29. Dezember letzten Jahres zitieren darf:

"Bertelsmann-Vorstandschef Mark Wössner und seine Fernsehmanager brauchen auch neue Mediengesetze, die es ihnen erlauben, die deutschen CLT-Aktivitäten zu steuern und sich so noch mehr publizistische Macht anzueignen."

Mit anderen Worten: Bertelsmann braucht jemanden, der dafür sorgt, daß dieser Konzern mindestens 30 % Marktanteile besitzen darf.

- (B) Nordrhein-Westfalen und auch die restliche Bundesrepublik braucht eine funktionierende Medienkonzentrationskontrolle. Dazu ist diese Lösung, wie sie bei Bertelsmann beschrieben wird, der falsche Weg. Wir würden gut fahren, wenn wir das Vollzugsdefizit beim bestehenden Beteiligungsgrenzenmodell beseitigten. Ein Marktanteilsmodell kann ich mir nur mit einer Konzentrationsgrenze deutlich unter 30 % vorstellen. Da bin ich mir mit dem DGB und den Kirchen durchaus einig. Die darüber hinausgehende Entwicklung auf den Ministerpräsidentenkonferenzen empfinde ich als außerordentlich beunruhigend.

(Zuruf der Ruth Hieronymi [CDU])

Wir sind von einer vollständigen Durchdringung unserer Märkte mit digitaler Technik allerdings nun noch einige Jahre entfernt. Die rechtlichen und faktischen Weichen dafür werden aber heute gestellt. Es gilt diesbezüglich, heute die Ohren ganz weit auf zu haben und, falls notwendig, vor allzuviel Weltmarktphantasie auch einmal einen Riegel zu schieben. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Frau Kollegin Landsberg. - Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Wirtschaftsminister Clement das Wort. Bitte schön.

- (C) **Wolfgang Clement,**¹⁾ Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Landsberg, es fällt mir jetzt ein bißchen schwer, den Vergleich der Bananen mit den analogen Kanälen im Kabel zu schaffen. Da müßte ich antworten: Bananen haben wir wirklich mehr, als uns analoge Kanäle im Kabel zur Verfügung stehen. Bei den analogen Kanälen im Kabel handelt es sich um gut 30. Das ist das Mangelgut, das wir verwalten. Bei den Bananen würde ich es nicht wagen nachzuzählen. Das, was mich von der Europäischen Union unterscheidet, ist, daß wir es beim Kabel mit einer Mangelverwaltung zu tun haben. In dieser Mangelverwaltung müssen wir den besten und richtigsten Weg finden. Das ist bei der Europäischen Union nicht der Fall gewesen, jedenfalls nicht bezogen auf die Bananen.

Frau Kollegin Landsberg, ich habe Sie gerade nicht ganz verstanden. Denn Sie sind mir wieder entfloht: Wir sprachen eigentlich über die Verabschiedung des 8. Rundfunkänderungsgesetzes und über die Kabelbelegungsrechte; Sie sind bei den Ministerpräsidenten - wenn ich das richtig verstanden habe - und beim Rundfunkstaatsvertrag gelandet. Dabei sind Sie an Bertelsmann vorbeigeschrammt, vermutlich mit der Unterstellung, daß ich in der Besoldung von Bertelsmann stünde. Das ist ein Irrtum.

(D) Sie sollten sich die Entwicklungen der neuen Medien wirklich in Ruhe anschauen. Das folgende Zitat von mir bleibt übrigens wahr: Es ist, wenn Sie einen Konzentrationsprozeß haben, unweigerlich richtig, daß zwei Gruppen besser sind als eine. - Das können Sie beim besten Willen nicht bestreiten.

Das Gute ist allerdings, daß genau die neue Entwicklung in den neuen Medien sehr viel mehr Produzenten und Veranstalter auf den Plan rufen wird, und zwar hoffentlich unabhängige Produzenten - das ist nämlich im Verhältnis zu den global players schwierig -, die dann die Vielfalt erhöhen werden. Insoweit empfinde ich die Diskussion über Marktanteile als ein bißchen hinter der Entwicklung zurück.

Abgesehen davon glaube ich - ich muß dieses Thema jetzt ansprechen -, daß Sie ein falsches Bild haben. Wenn Sie davon sprechen, Bertelsmann verfügte über Marktanteile von 30 %, herrscht meines Erachtens in vielen Köpfen, die dort mitdiskutieren, die Vorstellung vor, dies bedeutete 30 % am Markt. Das ist falsch. Es geht um einen Anteil von 30 %, der aber schon durch eine Unter-

(Minister Clement)

- (A) nehmensbeteiligung von 25 % erreicht werden kann. Wenn wir also über den Markt unter den Kriterien des Staatsvertrages sprechen, sprechen wir über etwas, das eigentlich gar nicht geht, nämlich über 180 %, 200 % und mehr Prozent statt nur über 100 %. Das ist einer der Irrtümer, sich vorzustellen, die Ministerpräsidenten gäben einen Teil der Marktanteile an die Öffentlich-Rechtlichen und den Rest an die Kirchen und Bertelsmann, so daß wir dann 100 % hätten.

Tatsächlich wird den Unternehmen jeweils schon ein 25%iger Gesellschaftsanteil voll zugerechnet. Dann sieht die Welt ganz anders aus und Sie haben auch viel mehr Vielfalt, als Sie zu unterstellen scheinen. Da liegen wir in Wahrheit nicht so weit auseinander. Ich glaube nicht, daß Sie mir begründen könnten, wo die Macht liegt, wenn ich die Grenze bei 25 % oder 30 % ziehe. Es ist nicht leicht zu begründen, wo der Unterschied ist.

Wenn ich es richtig verstanden habe, stimmen wir zu diesem Gesetzentwurf alle überein. Das sollte ich jetzt nicht weiter gefährden.

Mir fällt dazu eigentlich nur noch ein, daß ich immer höre, die Standortpolitik sei so verwerflich. An sich müßte ich, wenn wir das ernsthaft diskutieren, Frau Kollegin Hieronymi, darauf hinweisen: Wir machen hier Gesetze für 18 Millionen Menschen. Wir leben neben den Niederlanden, einem hochangesehenen Land mit 15 Millionen Menschen. Die machen eine nationale Medienpolitik. Kein Mensch käme auf die Idee zu sagen: Das sind dort aber schlimme Standortpolitiker! Vielmehr sagen alle: Die machen eine prima Medienpolitik. Nur bei uns ist das verwerflich. Manchmal wünschte man sich schon, man lebte in einem Freistaat und könnte agieren, wie man wollte. Aber gut; das ist eine andere Frage.

- (B) Sie tun das doch sonst auch nicht! Wenn Sie jeweils in Ihren Orten diskutieren, habe ich, wenn jemand dort eine Investition vor Augen hat, noch nie gehört, daß er gesagt hat: Das ist aber bitterste und schlimmste Standortpolitik. Das erlebe ich nur immer in unseren abstrakten Diskussionen. In den Diskussionen, bei denen ich ins Land komme und bei denen es dann um Investitionsentscheidungen geht, hat mir noch niemand gesagt: Geh nach Hause mit deiner Standortpolitik! Das ist auch ein bißchen Schizophrenie, die wir dort pflegen.

Ich habe mich hier unterworfen. Sie kennen ja meine inneren Beklemmungen, wenn ich daran denke, daß die Europäische Kommission schon durch Spitzenbeamte erreichen kann, daß bei uns Gesetze geändert werden. Aber so ist das! Ich

habe ja selbst mitgemacht; tut mir leid! Aber Sie werden ja auch nicht glauben, daß damit das Problem gelöst ist, sondern Sie werden unterstellen müssen: Der Mangel bleibt noch eine gewisse Zeit; der Mangel muß weiter verwaltet werden.

Die LfR, so sagen Sie alle, hat jetzt bessere Kriterien zur Hand. Ich gehe davon aus, daß die LfR die Möglichkeiten, die ihr gegeben sind, auch wirklich zur Sicherung der Meinungsvielfalt nutzt, die wir übrigens - das wage ich zu behaupten - bisher auch schon hatten. Auch die über 30 Programme, die jetzt schon ausgestrahlt werden, auch wenn sie in Nordrhein-Westfalen produziert werden - was ich ja niemandem vorwerfen kann -, haben Meinungsvielfalt gesichert. Aber dieser Gesetzentwurf genügt nun allen Anforderungen.

Ich wünsche der LfR, daß sie damit gut arbeiten und damit den Schwierigkeiten entgehen kann, die in der bisherigen Diskussion eine Rolle gespielt haben.

Die Standortschlachten werden sich auf diesen Sektor reduzieren. Wir haben eine sehr gute neue technologische Entwicklung vor uns, in der dann der Mangel in den Kabeln überwunden sein wird. Damit reduziert sich die Bedeutung eines solchen Gesetzes Schritt für Schritt, und dann ist der Vorteil, daß der Einfluß der Politik reduziert wird und wir nicht mehr über Vertriebswege Medien steuern. Das tut man im Printbereich auch nicht. Es ist ganz gut, wenn diese Phase dann zu Ende geht, wir genügend Vertriebswege zur Verfügung haben

(Zustimmung der Ruth Hieronymi [CDU])

und dann die Fachleute über die Inhalte und über Medienstrukturen insgesamt diskutieren. In Wahrheit ist der Mangel im Kabel ein schlechtes Steuerungsinstrument. Das lernt man auch an diesem Fall. Deshalb bin ich ganz froh, daß das bald vorbei ist - aber damit meine ich nicht den Gesetzentwurf; der kommt natürlich!

(Allgemeine Heiterkeit - Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister Clement. - Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 8 liegen mir nicht vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir stimmen ab. Der Hauptausschuß empfiehlt uns in Drucksache 12/600, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf**

(C)

(D)

(Präsident Schmidt)

(A) **Drucksache 12/452 in zweiter Lesung verabschiedet.**

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

9 Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Finanzgericht Köln

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/601

Mir ist signalisiert worden, daß eine Debatte nicht vorgesehen ist, so daß wir über den Wahlvorschlag Drucksache 12/601 **abstimmen**. Wer für den Wahlvorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 12/601 einstimmig angenommen**.

Ich rufe auf:

(B) **10 Veräußerung von Wohnhäusern in Düsseldorf**

Antrag
des Finanzministers
gemäß § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 12/201

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 12/581

Ich **eröffne die Beratung**. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Kollege Dr. Stefan Bajohr gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen den Verkauf der Wohnungen an der Kaiserswerther Straße in Düsseldorf an die Landesentwicklungsgesellschaft. Es geschieht endlich das, was wir seit einem Jahr fordern; denn diese landeseigenen, früher von der Britischen Rheinarmee genutzten Häuser stehen bereits seit Sommer 1994 leer. Es ist hohe Zeit, daß sie instand gesetzt und sozialgebunden vermietet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(C) Wir sind unserem grünen Bauminister dankbar, daß er gleich nach seinem Amtsantritt die LEG gebeten hat, ein Nutzungskonzept zu erarbeiten und ein Kaufangebot zu unterbreiten.

Beides liegt inzwischen vor. Für den Kaufpreis von gut 4 Millionen DM wird es erschwingliche Großraumwohnungen für kinderreiche Familien geben, es werden 3- bis 4-Zimmer-Wohnungen entstehen, und es werden rund 50 Studierendenwohnungen geschaffen. Die Instandsetzungs- und Modernisierungskosten sind mit 1,5 Millionen DM veranschlagt.

Man könnte also sagen: Ende gut, alles gut! Aber leider ist nicht alles gut: Die Wohnungen, über deren Verkauf wir heute abstimmen, wären ohne den Kampf der "Initiative Kaiserswerther Straße" längst Opfer der Abrißbirne geworden. Dort, wo die LEG Sozialwohnungen herrichten wird, stünden heute, hätte es diesen Widerstand nicht gegeben - ich zitiere einen Ratsherren der CDU-Fraktion, Herr Hardt - "Luxusquartiere der Mode-Fuzzis"; denn ursprünglich - damals regierte unser Koalitionspartner noch allein - wollte der Finanzminister die Häuser abreißen lassen und die Grundstücke meistbietend veräußern - oder umgekehrt.

Die seinerzeitige Bauministerin spürte zwar die Brisanz einer solchen Entscheidung und wollte wohl einen Teil der geplanten Neubauten einer Sozialbindung unterwerfen; aber unter solchen profitschmälernden Bedingungen war niemand ernsthaft am Erwerb interessiert, nicht einmal die Wohnungsgesellschaft der Stadt Düsseldorf.

(D) Es ist nicht schwer, sich auszumalen, wie es weitergegangen wäre. Man hätte gewartet, man hätte geredet, die Wohnungen wären verfallen, und dann hätte es geheißen: Da sich ansonsten kein Investor findet, muß die Liegenschaft - leider, leider! - ohne Sozialbindung veräußert werden. Am Ende hätte Düsseldorf knapp 3 000 qm preiswerten Wohnraums verloren - und das bei nahezu 5 000 Obdachlosen in dieser Stadt!

In dieser Situation zog die "Initiative Kaiserswerther Straße" die Notbremse. Am 4. Februar und am 1. Mai besetzte die Initiative die leerstehenden Häuser. Die Besetzungen wurden jeweils nach kurzer Zeit von der Polizei beendet. Dabei hätte es bleiben können.

(Dr. Manfred Busch [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Wogegen wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von Anfang an protestiert haben, ist die nachfolgende Kriminalisierung derjenigen, die mit ihrer Hausbesetzung auf einen wohnungs- und sozialpoliti-